



**Ordnung zur Regelung der Einstellung
des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs
Physikingenieurwesen mit Praxissemester B.Eng.
im Fachbereich Energietechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 18. Juli 2014

Ordnung zur Regelung der Einstellung des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs Physikingenieurwesen mit Praxissemester B.Eng. im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 18. Juli 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), sowie des Rektoratsbeschlusses vom 7. April 2014 hat die Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 5 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Bachelorstudienganges Physikingenieurwesen mit Praxissemester B.Eng. (7-semesterig) nach der Prüfungsordnung vom 17. November 2008 (FH-Mitteilungen Nr. 115/2008), zuletzt geändert durch die 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Physikingenieurwesen, Physikingenieurwesen mit Praxissemester und Physical Engineering (AOS) im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 23. April 2013 (FH-Mitteilungen Nr. 31/2013), zum 31. August 2018.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2013/14 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 31. August 2018 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2013/14
2.	SS 2014
3.	WS 2014/15
4.	SS 2015
5.	WS 2015/16

(2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin (stets zum Ende des Semesters)
1.	WS 2015/16
2.	SS 2016
3.	WS 2016/17
4.	SS 2017
5.	WS 2017/18

§ 4 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2018 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2018 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 7 | Information der Studierenden

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Physikingenieurwesen mit Praxissemester B.Eng. (7-semesterig) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

§ 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Energietechnik vom 28. Mai 2014 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 7. April 2014.

Aachen, den 18. Juli 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann